

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 29. März 2017

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die
Abschaffung der Schaumweinsteuer**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend die Abschaffung der Schaumweinsteuer

Die Sektbranche in Österreich bietet rund 500 Menschen Beschäftigung und sichert weitere 700 Arbeitsplätze bei den Zulieferbetrieben ab. Etwa zehn Prozent der heimischen Rebflächen werden für die Herstellung von Wein zur späteren Versektung herangezogen.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 trat die neue Schaumweinsteuer in Kraft. Der Steuersatz für Schaumweine wurde dadurch von null auf hundert Euro je Hektoliter angehoben. Erst 2005 war diese Steuer abgeschafft worden, da der Verwaltungsaufwand die Einnahmen weitgehend konsumierte.

Die Schaumweinsteuer stellt für die heimische Branche einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Prosecco- und Frizzante-Herstellern dar, da deren Erzeugnisse nicht vom 2014 geschaffenen Steuertatbestand erfasst werden. Die heimische Branche verlor seither aufgrund der steuerlich bedingten Verteuerung ihrer Produkte Marktanteile von rund 20 Prozent.

Dieses Ergebnis ist aus rechts-, wirtschafts- und fiskalpolitischer Sicht unbefriedigend: Ausländische Produkte erhalten gegenüber dem einheimischen Sekt nicht nur einen Wettbewerbsvorteil, die Schaumweinsteuer verursacht auch einen unnötigen Verwaltungsmehraufwand für Betriebe sowie erhöhten Kontroll- und Prüfaufwand für den Staat. Statt einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu generieren, bleiben die Steuereinnahmen weit unter den Erwartungen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten, diese möge dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der 2014 eingeführten Schaumweinsteuer zur Beschlussfassung zuleiten.